

Satzung

**zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (EURO- Anpassungssatzung) in der
Gemeinde Cramberg**

vom 29.06.2001

**Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung
beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:**

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

(aufgrund § 25 GemO 1 § 18 LKO, der Landesverordnung über die
Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO), der
Feuerwehrentschädigungsverordnung, der Feldgeschworenenverordnung)

1. In § 5 (Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates) Nr. 1 wird die Angabe „5000,00 DM“ durch die Angabe „2500,00 EUR“ ersetzt.
2. In § 5 (Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates) Nr. 4 wird die Angabe „5000,00 DM“ durch die Angabe „2500,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(aufgrund § 17 Landesstraßengesetz und der GemO)

In § 12 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „1000,00 DM“ durch die Angabe „500,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Friedhofssatzung

(aufgrund des § 24 GemO und des Bestattungsgesetzes)

In § 29 (Ordnungswidrigkeiten) Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „ 2.000,00 DM“ durch die Angabe „1.000,00 EUR“ ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Satzung über die Benutzung des Grillplatzes und der Grillhütte

(aufgrund des § 24 Gemeindeordnung und des KAG)

§ 8 (Benutzungsgebühr) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

2. Für Ortsansässige wird keine Benutzungsgebühr festgesetzt.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Cramberg, den 29.06.2001

(Helmut Schöps)
Ortsbürgermeister

(Siegel)